



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 37. Sitzung

- öffentlicher Teil -

am Donnerstag, dem 12. März 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Stellvertretende Vorsitzende

i. V. v. Peer Knöfler

i. V. v. Tim Brockmann

i. V. v. Kai Vogel

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Lehrkräfte (pbON)	4
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/3471	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1965	
3.	Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich	6
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1913	
4.	Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein	9
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1964	
5.	Lehrkräfte mit Behinderungen im Vorbereitungsdienst	10
	Berichtsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3636	
6.	Verschiedenes	11
7.	Auseinandersetzung um menschenverachtende Äußerungen in der Abiturzeitung 2019 des Gymnasiums Brunsbüttel	12
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3603 (nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)	
8.	Gespräch mit Vertretern von „Jugend im Landtag“ über die Beschlüsse der 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 24. November 2019	13
	Umdruck 19/3320	
9.	Auswirkungen der Corona-Krise	16

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Der neue Tagesordnungspunkt 9 - Auswirkungen der Corona-Krise - wird nach Tagesordnungspunkt 5 beraten.

1. Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Lehrkräfte (pbON)

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 19/3471](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider führt in Umdruck 19/3471 ein. Weil eine bedarfsgerechte Umsetzung auf Basis von KoPers entgegen dem Landtagsbeschluss IT-fachlich und rechtlich nicht habe realisiert werden können, habe man sich für eine Weiterentwicklung des Moduls pbON entschieden.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, problematisiert die Wirtschaftlichkeit des Projekts KoPers. Auch der Rechnungshof sehe es allerdings nicht als Alternative, den „fahrenden Zug zu verlassen“.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Staatssekretärin Dr. Schneider, das dem Landtag 2016 zugeleitete Rechtsgutachten empfehle, gegen die Erfüllung vertraglich geschuldeter Leistungen nicht vor Gericht zu ziehen.

Herr Stöcker, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, weist darauf hin, dass das Bewerbungsmodul KoPers, das gegenwärtig in der Landespolizei, Staatskanzlei und Steuerverwaltung eingesetzt werde, funktioniere. Für die Lehrpersonalverwaltung benötige man allerdings einen Mehrfachzugang und ein anderes Verfahren.

Abg. Raudies wiederholt die Feststellung, dass die Landesregierung den einstimmigen Landtagsbeschluss vom 11. Dezember 2013 (Drucksache 18/1355 neu) missachtet und das Parlament über ihre abweichende Entscheidung nicht rechtzeitig informiert habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1965](#)

(überwiesen am 19. Februar 2020; **Verfahrensfragen**)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3699](#)

Abg. von der Heide bringt den Antrag der Koalition, Umdruck 19/3699, ein, mit dem man eine Vollverschleierung in der Schule verbieten wolle.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Bildungsausschuss, zu beiden Vorlagen bis Ende April 2020 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 18. März 2020 zu benennen. Eine mögliche mündliche Anhörung soll am 14. Mai 2020 stattfinden. Angestrebt wird, den Gesetzentwurf im Juni zu verabschieden.

3. Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1913](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck [19/3485](#), [19/3635](#), [19/3700](#)

Abg. Habersaat kritisiert, dass die Landesregierung einen Kurswechsel vorgenommen habe und das Leitbild der inklusiven Schule im Bericht fehle. Er bringt den Antrag ein, nach dem Vorbild der 18. Legislaturperiode einen ganztägigen Fachtag zur Inklusion an Schulen durchzuführen (Umdruck 19/3700).

Abg. Dr. Brodehl sieht in dem Bericht „einen Schritt zur Anerkennung des Machbaren“, vermisst allerdings eine klare Zielsetzung der Landesregierung. Inklusion brauche Professionalität und bestimmte Standards. Er beantragt eine mündliche Anhörung und fragt, inwieweit die Landesregierung die Schulträger dabei unterstütze, Schulgebäude inklusionsfest zu machen (Förderprogramm, Musterraumprogramm mit modellhaften Empfehlungen für inklusionsbedingte Baumaßnahmen).

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Bildungsministerium, stellt klar, die Landesregierung wolle eine inklusive Beschulung fortsetzen und die Qualität verbessern, den Diskurs im Lande verbreitern, das System weiterentwickeln und Standards setzen. Es sei in erster Linie Aufgabe der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für das Gelingen der Inklusion zu schaffen. Die Schulträger hätten frühere Schulbauprogramme für Förderzentren wenig in Anspruch genommen.

Abg. Röttger stellt die Fragen der Qualität und Systematik der Inklusion in den Mittelpunkt, damit Jugendliche nach der Schule ihren beruflichen Platz in der Gesellschaft fänden.

Herr Dr. Eggeling hält „den Paradigmenwechsel von Quantität zu Qualität“ für richtig, vermisst eine konkrete Zielsetzung, Standards und Maßnahmenplanung und regt an, die Schulträger bei der Schaffung der baulichen Voraussetzungen finanziell zu unterstützen (Schulbauförderprogramm).

Abg. Waldinger-Thiering erwartet, dass Kommunen, Land und Bund bei der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen Hand in Hand arbeiteten und das Land mehr Sonderpädagogen ausbilde beziehungsweise einstelle. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Stand des Dyskalkulie-Erlasses.

Abg. Habersaat wünscht sich, dass die Landesregierung ein bauliches Konzept für eine inklusive Schule entwickle und dieses den Schulträgern zur Umsetzung vorschlage. Außerdem fragt er nach dem Gutachten zur Schulassistenz.

Abg. Klahn äußert, mit dem Inklusionsbericht liege eine Bestandsaufnahme vor; die Ressourcenfrage müsse man klären. In der beantragten Durchführung eines Fachtags sehe sie keinen Mehrgewinn; die Koalition habe verschiedene Maßnahmen angeschoben. Die Kommunen müssten Inklusion bei jeder Maßnahme mitdenken.

Staatssekretärin Dr. Stenke teilt mit, man arbeite an einer Verbesserung der schulischen Übergänge (auch im Dialog mit den Arbeitgebern), der systematischen und frühzeitigen Sprachstandserhebung, Standards für die kontinuierliche Unterstützung in den Grundschulen und der Feststellungsdiagnostik. Man werde zu gegebener Zeit einen Maßnahmenplan vorstellen und die Besoldungsstruktur für die Leitung von Förderzentren anpassen, ein Landesförderzentrum Autismus gründen und an der Entwicklung von Poollösungen weiterarbeiten. Den Bericht zur Evaluation der Schulassistenz wolle man im Frühjahr 2020 vorlegen. Neben dem Inklusionsbericht gebe es den Bericht zur Begabtenförderung, den Bericht zur MINT-Förderung und das PerspektivSchul-Programm. Jedes Kind solle das bekommen, was es individuell brauche.

Architektur und Barrierefreiheit von Schulen seien ein wichtiges Thema, das viel Geld koste. Am Nachteilsausgleich Dyskalkulie arbeite man, man werde den Erlass in nächster Zeit vorstellen. Die Kapazitäten für die Ausbildung von Sonderpädagogen würden zum Wintersemester 2020/21 weiter erhöht, außerdem plane man, an der Europa-Universität Flensburg einen zusätzlichen Master-Studiengang aufzulegen, eine Art dualer Studiengang für Sonderpädagogen als vorübergehende Maßnahme in Zusammenarbeit mit Förderzentren zur Unterstützung der Grundschulen.

Abg. Raudies wirbt für die Durchführung eines Fachtags Inklusion und regt an, sich hinsichtlich der räumlichen Voraussetzungen an gelungenen Beispielen von Schulbauten in größeren Städten zu orientieren.

Abg. von der Heide stellt fest, dass sich bei allen Herausforderungen in Sachen Inklusion die Bedingungen und das gesellschaftliche Klima im Lande verbessert hätten. Auch die Kommunen müssten als Schulträger das Thema Inklusion mitdenken und umsetzen. Er bittet darum, über den Antrag Umdruck 19/3700 in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Sozialausschusses empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Bericht Drucksache 19/1913 zur Kenntnis zu nehmen. Über den Antrag von SPD und SSW, wie in der letzten Wahlperiode einen ganztägigen Fachtag zur Inklusion an Schulen durchzuführen (Umdruck 19/3700), will der Bildungsausschuss in der nächsten Sitzung, am 30. April 2020, befinden.

4. Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1964](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020)

Dieser Punkt wird auf Wunsch der Koalitionsfraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Lehrkräfte mit Behinderungen im Vorbereitungsdienst

Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/3636](#)

Herr Stotz, Leiter des Referats Dienst- und Disziplinarrecht, Prozesse im Bildungsministerium, teilt mit, im Gegensatz zu anderen Bundesländern könnten Schwerbehinderte ihren Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein nach § 61 und § 62 des Landesbeamtengesetzes nicht in Teilzeit absolvieren. Das Bildungsministerium würde eine Änderung der Rechtslage unterstützen; wichtig sei allerdings, dass wie in anderen Bundesländern für die privilegierten Personen (Kinderbetreuung, Pflege) eine Mindestteilzeit von 50 % festgeschrieben werde, um alle Inhalte des Vorbereitungsdienstes ableisten zu können (Modultag im IQSH, Prüfungstag). Den in Rede stehenden Einzelfall könne man entweder im Vorgriff auf eine Rechtsänderung oder außerhalb des Beamtenverhältnisses lösen.

Der Bildungsausschuss begrüßt den Bericht des Ministeriums.

6. Verschiedenes

a) In der nächsten Sitzung, am 30. April 2020, 13 bis 18 Uhr, will sich der Bildungsausschuss unter anderem mit der Situation des Musikunterrichts in Schleswig-Holstein befassen.

b) Eine Frage von Abg. Dr. Brodehl zum AfD-Gesetzentwurf zum Verbot der Vollverschleierung an Hochschulen beantwortet Abg. von der Heide dahin, die Koalitionsfraktionen hätten noch Beratungsbedarf.

c) Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering teilt Staatssekretärin Dr. Stenke mit, den Bericht zum Gesundheitsmanagement wolle man Ende des Jahres 2020 vorlegen.

d) Abg. Raudies bittet das Bildungsministerium, die Liste der PerspektivSchulen Gruppe 2 zuzuleiten (siehe Anlage).

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:50 Uhr.

7. Auseinandersetzung um menschenverachtende Äußerungen in der Abiturzeitung 2019 des Gymnasiums Brunsbüttel

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/3603](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (s. vertraulichen Teil der Niederschrift).

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 16:15 Uhr.

8. Gespräch mit Vertretern von „Jugend im Landtag“ über die Beschlüsse der 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 24. November 2019

[Umdruck 19/3320](#)

Teilnehmer:

Thore Schönfeldt
Sophie Pott
Philippa Petersen

Herr Schönfeldt setzt sich dafür ein, dass in der Schule tatsächlich die Grundkompetenzen vermittelt würden, um die Zahl von 250.000 funktionalen Analphabeten im Land spürbar zu reduzieren, und dass digitales Lehren und Lernen an Schule tatsächlich gelebt werde.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses erläutern die schriftlichen Stellungnahmen der Fraktionen.

Abg. von der Heide verweist auf die Fachanforderungen und die Alphabetisierungsarbeit der Volkshochschulen.

Abg. Strehlau macht auf die verschiedenen Förderprogramme (zum Beispiel „Lesen macht stark“) aufmerksam und verspricht sich von den digitalen Medien, die ein individuelles Lernen auch durch Audio- und visuelle Inhalte ermöglichen, Fortschritte bei der Alphabetisierung. Demokratisierung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler sollten selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags sein.

Abg. Waldinger-Thiering macht sich für die Partizipation der Schülerinnen und Schüler und die Stärkung der Medienkompetenz der Lehrkräfte stark.

Auch Abg. Habersaat betont die Bedeutung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern. Die Digitalisierung der Schulen solle vorangetrieben, aber nicht von oben erzwungen werden.

Frau Pott spricht sich dafür aus, WiPo-Unterricht bereits ab Klasse 5 zu erteilen und politische Bildung auch in andere Fächer einzubinden.

Abg. Habersaat erinnert an den Antrag der SPD, in der Sekundarstufe I sechs Stunden WiPo-Unterricht verbindlich zu erteilen. Entscheidend sei, Demokratie zu leben und Kinder in Kindertagesstätten, in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen mitbestimmen zu lassen.

Abg. Strehlau appelliert an die Lehrkräfte, das Interesse junger Menschen für Politik und Demokratie zu wecken. Demokratiebildung und -erziehung erfolge nicht nur im WiPo-Unterricht, sondern vor allem durch eigenes Erleben und Einbringen, zum Beispiel in Schülerparlamenten.

Nach Auffassung von Abg. von der Heide lassen sich gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gemeinsinn am besten dadurch erreichen, dass junge Menschen lernten, nicht immer den eigenen Willen durchzusetzen, sondern Entscheidungen anderer und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Politische Bildung finde nicht nur im WiPo-Unterricht statt, sondern auch in anderen Fächern und an anderen Orten, zum Beispiel in der Schülervertretung. Für eine Ausweitung des WiPo-Unterrichts fehlten im Übrigen die erforderlichen Lehrkräfte.

Für Abg. Waldinger-Thiering beginnen Demokratiebildung und Partizipation in der Kindertagesstätte. Um mehr WiPo-Lehrkräfte auszubilden, sollten WiPo zum Mangelfach erklärt und mehrere Referendarplätze zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Röttger hält es für wichtig, Kinder frühzeitig an Nachrichten und Politik heranzuführen.

Frau Petersen setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf hätten, ehrenamtliches Engagement wahrzunehmen und entsprechende Veranstaltungen oder Fortbildungen während der Schulzeit im Umfang von zehn Tagen im Jahr wahrzunehmen, ohne die Freistellung jedes Mal bei der Schulleitung beantragen zu müssen.

Abg. Waldinger-Thiering unterstützt die Forderung von JiL und regt an, ehrenamtliches Engagement im Zeugnis zu bescheinigen.

Demgegenüber hält Abg. Habersaat die bestehende Regelung in § 15 des Schulgesetzes für ausreichend. Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern müsse nur an allen Schulen tatsächlich ermöglicht werden.

Abg. von der Heide steht auf dem Standpunkt, dass eine Freistellung fürs Ehrenamt für Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße möglich sein müsse wie für Lehrkräfte. Die Schule solle mithelfen, Kinder und Jugendliche stärker dazu zu motivieren, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen.

9. Auswirkungen der Corona-Krise

Staatssekretärin Dr. Stenke berichtet, Ergebnisse der laufenden Beratung der Kultusministerkonferenz lägen noch nicht vor. Über die Schließung von Schulen entschieden die Gesundheitsämter; bisher seien einzelne Schulstandorte vorübergehend geschlossen worden. Schulfahrten in andere Ländern habe man untersagt, man überlege, auch „Lernen am anderen Ort“ innerhalb Schleswig-Holsteins zu untersagen. Man habe ein Funktionspostfach für die Schulen und einen Krisenstab im Ministerium eingerichtet. Oberste Priorität habe die Durchführung der Prüfungen für Abitur, Mittleren Schulabschluss und Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Abg. Dunkel setzt sich dafür ein, die Öffentlichkeit über ein entsprechendes Internetportal schnell und aktuell darüber zu informieren, welche Schulen wie lange geschlossen seien.

Abg. Waldinger-Thiering hält es für angemessen, angesichts der Gesundheitsgefahr wie in Dänemark alle Schulen zu schließen.

Abg. Dr. Brodehl spricht sich dafür aus, die Osterferien um zwei Wochen nach vorne zu verlängern.

Abg. Habersaat thematisiert die Punkte Schülerbeförderung und Hygienemaßnahmen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Ines Strehlau
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer